Luzern, Sonntag, 25. Juni 1899. N° 147 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:

Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen	8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau	12 „
Uebrige Schweiz und Ausland	15 „

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon —

Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Hauswirtschaftsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen

Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Dreyfus. — Landwirtschaftliches: Der Kampf gegen die Unkräuter (Schluß). — Litterarisches. — Feuilleton.

Vor hundert Jahren.

25. Juni.

Peter Ochs wird gezwungen, seine Entlassung aus dem Direktorium zu nehmen, wegen hochverräterischer Beziehungen zur französischen Regierung. Seine politische Rolle ist ausgespielt.

1. Das Bankgesetz im Nationalrat.

In der Nachmittags-Sitzung vom 23. Juni wurden verschiedene Anträge gestellt, die ein Zurückkommen auf einzelne Artikel bezweckten.

Keel beantragte Zurückkommen auf Art. 64, um die Dauer des Privilegiums der Nationalbank von 20 auf 15 Jahre zu reduzieren. Das Zurückkommen auf Art. 64 wurde mit 60 gegen 88 Stimmen beschlossen.

Hirter empfahl hierauf die Verkürzung des Privilegs. Der Rat beschloß mit 72 gegen 88 Stimmen die Verkürzung des Privilegs auf 15 Jahre.

Ming beantragte Zurückkommen auf Art. 25, damit der abgelehnte Antrag auf Erhebung einer Steuer von ½ % der Emission zu gunsten der Kantone in Wiedererwägung gezogen werde. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Hochstraßer beantragte Zurückkommen auf Art. 3 und Aufnahme der Bestimmung, daß die Stadt, welche den Bankfitz erhält, den Bauplatz für die Bankgebäulichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen hat, damit die Rendite der Bank durch die Baukosten nicht zu stark geschmälert werde. Redner möchte seine Stimmabgabe über den Sitz geradezu davon abhängig machen, wo man generöser ist, für die zu erwartenden Vorteile auch ein Opfer bringen will. Der Rat lehnte das Zurückkommen mit 60 gegen 88 Stimmen ab.

Fazy wollte auf Art. 6 zurückkommen und dort bestimmen, daß der Bundesanteil am Grundkapital den Dritteil ohne spezielle Bewilligung der Bundesversammlung nicht überschreiten darf. Der Rat verweigerte das Zurückkommen mit 59 gegen 52 Stimmen.

Calame beantragte Zurückkommen auf Art. 25 und Festsetzung des Zinses des Grundkapitals auf 4½ statt 4 %. Der Antrag vereinigte nur 22 Stimmen auf sich.

Es folgte die Sitzfrage.

Heller erinnerte daran, wie man in frühern Fällen bei der Bezeichnung einer Stadt als Sitz eines Bundesinstitutes vorgegangen sei. Es fand jeweilen keine Diskussion statt, und es wurde geheim abgestimmt. Es waren eben eigentliche Wahlen.

Comtesse beantragte, von einer Debatte Umgang zu nehmen und geheim abzustimmen.

Keel war nicht gegen geheime Abstimmung, meinte aber, man könne der für Zürich stimmenden Kommissionsminderheit das Wort nicht abschneiden.

Heller sprach die Ansicht aus, wenn man nicht einstimmig sei, könne eine Debatte nicht ausgeschlossen werden. Comtesse ließ daher seinen Antrag fallen.

Keel befürwortete nun die Wahl von Zürich als Sitz der Bank und begründete diesen Antrag ziemlich eingehend.

Comtesse verzichtete namens der Mehrheit der Kommission auf eine Beantwortung dieser Ausführungen und überließ den Entscheid der Einsicht des Rates.

Die Abstimmung fand geheim statt. Ausgeteilte Stimmzettel 157, eingelangt 156, wovon alle gültig; absolutes Mehr 69. Stimmen erhielten Bern 72, Zürich 56, Luzern 6, Basel 2.

Gewählt ist Bern.

Vor der Schlußabstimmung gab Schmid (Uri) namens seiner politischen Freunde die Erklärung ab, daß sie nach Ablehnung der Anträge auf bessere Berücksichtigung der Interessen der Kantone und auf sachgemäßere Verwaltung der Bank nicht für das Gesetz stimmen können, aber auf eine andere, ihnen bessere Gestaltung des Gesetzes im Ständerat hoffen und deshalb sich enthalten.

Die Abstimmung ergab Annahme des Gesetzes mit 82 gegen 28 Stimmen bei 30 Enthaltungen.

Mit Ja stimmten: Albertini, Bühler, Baldinger, Bangerter, Berlinger, Bolla, Borella, Brost, Bühler (Bern), Bühler (Bünden), Bühlmann, Bürgi, Buser, Cavat, Chausson, Comtesse, Defayes, Deglon, Delarageaz, Dinichert, Dinkelmann, Eglloff, Elsenhut, Erismann, Favon, Fazy, Fehr, Fonjallaz, Freiburghaus, Gallati, Gaudard, Germann, Gist, Gobat, Griesbaber, Hilty, Hirter, Iselin, Iten, Jäger, Jeanhenry, Jenny, Joos, Jost, Jordan, Keel, Kinkelin, Köchlin, Kurz, Lagier, Lüthy, Manzoni, Martini, Merkle, Moser (Bern), Müller, Mürl, Neuhaus, Paillard, Peteut, Pioda, Redmann, Rossel, Ruchti, Rusconi, Sonderegger (Heiden), Sonderegger (Herisau) und Sonderegger (Appenzell), Sourdet, Steiger, Steinhauer, Thälin, Tissot, Todler, Ursprung, Vigier, Vincent, Wild, Will, Zimmermann, Zschokke, Zurbuchen.

Mit Nein stimmten: Ador, Amsler, Berchtold, Boleau, Calame, Cramer, Curti, Heß, Hofmann, Kern, Kündig, Meister, Pestalozzi, Planta, Risch, Schäppi, Scherrer, Stadler, Steinmann, Suter, Vogelsanger, Wullschleger, Wunderly.

Es enthielten sich: Abegg, Benziger, Bioley, Blumer, Boinay, Bossy, Büeler (Schwyz), Decurtins, Erni, Fellmann, Folletête, Forrer, Geilinger, Gottofrey, Grand, Hidber, Hochstraßer, Kuntschen, Loretan, Lutz, Ming, Niederberger, Nietlispach, Perrig, Schaller, Schmid (Luzern), Schmid (Uri), Schwander, Staub, Thöraulaz.

Abwesend waren: Berger, Corésole, Degen (entschuldigt), Künzli, Meyer, Moser (Zürich), Odier, Schobinger, Schubiger. Präsident Heller stimmt als solcher nicht; die übrigen stimmten für das Gesetz.

Schweiz.

— **Offene Bundesstellen.** Inventarkontrolleur und Gehülfe des Kassiers der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich. Erfordernisse sind: Gute allgemeine Bildung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, kaufmännische und einige technische Bildung. Die Besoldung beträgt 3500—4500 Fr. Anmeldungen bis 10. Juli 1899 an den Präsidenten des schweizerischen Schulrates in Zürich. Antritt der Stelle alsbald nach Ernennung; der Ernannte hat eine Kaution von 5000 Fr. zu leisten.

I. Adjunkt und Büreauchef des Oberfeldarztes. Erfordernisse sind: Erfahrung im Militärsanitätswesen und Gewandtheit im Büreaudienst. Die Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen ist unerläßlich, diejenige des Italienischen erwünscht. Die Besoldung beträgt 5000—6500 Fr. Anmeldungen bis 1. Juli 1899 an das Militärdepartement. Zur Bewerbung werden nur Sanitätsoffiziere (Aerzte) der Feldarmee zugelassen.

Instruktor II. Klasse des Genie. Erfordernisse sind: Bekleidung des Genie-Offiziersgrades und Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen. Die Besoldung beträgt 3000—4800 Fr. Anmeldungen bis 1. Juli 1899 an das Militärdepartement.

— **Die schweizerischen Zeitungsverleger** versammeln sich, wie bereits gemeldet, am Montag Nachmittag im „Halbmond" zu Olten zur Gründung eines Interessenverbandes. Sie werden über folgende Punkte verhandeln:

Schwindelangebote von Inseraten und Reklamen. Maßnahmen gegen Aufgeber und Aufnehmer. Gegenseitiger Schutz. — Stellungnahme zu Geheimmittelinseraten und zu den Publikationsverboten der Behörden. — Stellung zu den Annoncenagenturen, unter Anerkennung ihrer Zweckmäßigkeit, im Sinne eines loyalen Verkehrs und unter der Voraussetzung der Objektivität bei Behandlung der ihnen gewordenen Aufträge und eines kollegialischen Verhältnisses untereinander. — Bekämpfung des Abonnentenfanges durch Versprechungen von Versicherungspolicen, Verlosungsgegenständen und derartigen Prämien an die Abonnenten. — Wahrung der Interessen der politischen Presse gegenüber den amtlichen Anzeigeblättern und den Anforderungen seitens der Behörden. — Bekämpfung ungebührlicher Inanspruchnahme des Textteils der Blätter mit Einsendungen, welche sich als Inserate qualifizieren. — Zeitungstransporttaxe und Verhältnis zu Post, Telegraph und Telephon überhaupt. Stellungnahme gegen die Auslegung des schweizerischen Fabrikgesetzes durch die Fabrikinspektorate betr. Verlegung der Mittagspause für einen Teil der Arbeiter. — Stellungnahme zum Zolltarif.

— s. **Schweizerischer Geschäftsreisenden-Verein.** Die Zentralkommission beantragt der am 22. und 23. Juli in Lenzburg stattfindenden Delegierten-Versammlung, von einer Stellungnahme zum Tabakmonopol Umgang zu nehmen, so lange dieses Monopol nicht offiziell in Vorschlag gebracht worden sei. Im weitern wird die Gründung einer Alters- und Invaliditätskasse für die Vereinsmitglieder und Unterstützung der Bestrebungen des schweizerischen Gewerbevereins für Erlaß eines Bundesgesetzes betreffend unlauteren Wettbewerb, Hausierwesen und Organisation von Berufsverbänden beantragt.

— **Monopolisierung der Wasserkräfte.** Der Grütliverein Genf beantragt der Delegiertenversammlung des schweizerischen Grütlivereins, das Zentralkomitee sei zu beauftragen, sich mit gleichgesinnten Personen und Mitgliedern der Bundesversammlung in Verbindung zu setzen behufs Einleitung der geeigneten Schritte zur Anbahnung der Monopolisierung der Wasserkräfte, sowie um die Einreichung eines diesbezüglichen Antrages bei den eidgen. Räten besorgt zu sein.

Luzern. * Die Neuwahl des Kirchenrates von Luzern wurde auf ein Gesuch der Kirchenverwaltung wiederum auf den 16. Juli angeordnet.

— * Der Regierungsrat hat Hrn. Amtsstatthalter Wicki auf sein Gesuch hin als Mitglied und Präsident des Bezirksgerichtes Entlebuch entlassen und die Ersatzwahl auf 23. Juli angeordnet.

— * Der Regierungsrat hat die unbedingte Kompetenz zur Bekleidung von Gemeinderatsschreiberstellen folgenden geprüften Kandidaten erteilt: Hrn. Josef Muggli von Sursee in Luzern; Hrn. Alois Peter von Luthern in Wolhusen; Hrn. Franz Purtschert von Luzern in Ballwil; Hrn. Johann Galliker von Gunzwil in Geltingen.

— Die Luzerner sind bei den „Aargauer Nachrichten" in Ungnade gefallen, was allerdings kein großes Unglück ist. Die angeborne Bescheidenheit des Hrn. Dr. Max Widmann ist gekränkt durch den Vorschlag, Luzern zum Sitz der Bundesbank zu wählen. Alles wollen die Luzerner „in neuester Zeit" haben: das eidgenössische Versicherungsamt, das eidgenössische Schützenfest, die Bundesbank, und den Aarauern wollen sie obendrein noch vorschreiben, in welcher Spurweite die Bahn Aarau-Schöftland gebaut werden soll!

Den Trost für so viel Trübsal haben die „A. N." bereits: Bundeskanzlei und viele schöne Posten in der Bundesadministration sind von Aargauern besetzt, und eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob im schönen Aargau auf jedem Holzapfelbaum ein eidgenössischer Oberst wachse. Wenn man so viel hat, so sollte man dem Nachbarn das bloße Wünschen nicht übel nehmen. Sonst macht man sich lächerlich.

— **Kantonal-Schützenfest.** Das Dekorationskomitee beginnt am Montag seine technische Tätigkeit. Die Festhütte soll laut „Krienser Anzeiger" eine einfache aber würdige Ausschmückung erhalten. Im Dorfe und in Obernau werden Triumphbogen erstellt. Der eine kommt in die Nähe vom „Hotel Pilatus", über die Straße vom Bahnhof nach dem Dorf, der andere zunächst der Festhütte zu stehen. Das eidgenössische Holz an der Straße vom Bahnhof bis zum Festplatz (die Telegraphenstangen) muß so viel als möglich als Dekorationsständer herhalten.

Für ein angenehmes Hüttenleben ist nun hinreichend gesorgt. Nicht nur werden die hiesigen musikalischen Vereine zur Unterhaltung der Schützen ihr Möglichstes tun, sondern es werden auch auswärtige Musiken, wie solche von Luzern, Neuenkirch, Willisau, Malters, Horw u. s. w., jede an einem besondern Tag, das Fest verschönern helfen.

Daneben will auch der Festwirt zur Gemütlichkeit das Seine beitragen durch Zuziehung von geeigneten Solokräften und dem Gebiete von Gesang, Musik und vielleicht auch Komik. Von einem Engagement der Konstanzer Regimentsmusik ist vorläufig abgesehen worden.

— Vom Meggenhorn. Nicht eine St. Niklausstatue ist es, wie unlängst berichtet wurde, das auf einem Felsvorsprung bei Meggenhorn aufgerichtete Bildhauerwerk, sondern eine Kolossalstatue Christi; 4½ Meter hoch. Mild und ernst breitet der Heiland seine Arme aus. Der ausführende Künstler ist Hr. Bildhauer Vetter, Professor an unserer Kunstgewerbeschule. Das Material zu der Statue lieferte der gelbliche Meyer Sandstein.

— In Schötz geriet laut „Wld." ein Ziegelei-Arbeiter einer Heiratsangelegenheit wegen mit seinem Vater in Streit und mißhandelte ihn arg durch Fußtritte und Würgen. Die Mutter wollte dazwischen treten und abwehren. Auf das hin ging der Sohn auch gegen sie tätlich vor, versetzte ihr Schläge auf den Kopf und stürzte sie schließlich noch zu dem fast zwei Meter vom Boden entfernten Fenster hinaus. Die Frau erlitt durch den Sturz einen Schädelbruch und schwebt zwischen Leben und Tod.

— Dagmersellen (Korr. aus dem Seuchengebiet vom 22. Juni.) Laut soeben beendigter tierärztlicher Viehuntersuchung ist die Maul- und Klauenseuche in Dagmersellen (Kirchenfeld) neuerdings ausgebrochen. Ueber dieses Seuchengehöft, das sechste seit dem 1. Auftreten, wurde sofort vollständige Blockade verhängt. Das ganze Dorf hat wieder Stallbann, ebenso mehrere umliegende Gehöfte. (Allen Besitzern, welche im Dorf mit Vieh verkehren, ist Desinfektion empfohlen.)

Da der betroffene Landwirt das Stück Vieh, welches schon stark angesucht sei, vorige Woche in einer Nachbargemeinde angekauft und letzten Samstag nach Dagmersellen übergeführt hat, so steht zu befürchten, daß wir diese Landeskalamität, wenn derartige Verschleppungen vorkommen, so bald nicht los werden.

Wir erwarten und hoffen, die Tit. Behörden und die HH. Seuchenkommissäre werden unter solchen Verhältnissen gegen Weiterverschleppung dieser Krankheit die strengsten Maßnahmen verordnen und durchführen lassen. Die Landwirte sollen aber die getroffenen Anordnungen und Verfügungen auch allerorts, „ohne umelnege," respektieren und befolgen. Es liegt solches Handeln im großen Interesse Aller!

Bern. * **Zentralschweizerisches Schützenfest in Langenthal.** 23. Juni. Der heutige Tag brachte reges Leben in den Schießstand. Der Munitionsverbrauch hat die bis jetzt noch nicht erreichte Höhe von 22,730 für Gewehr und 4920 für Revolver erreicht.

Am Mittagsbankett brachte Hr. Pfr. Güder von Aarwangen den Frauen und Töchtern des Schweizerlandes ein lebhaftes Hoch aus, weil sie zu allen Zeiten einen sittigenden, veredelnden Einfluß auf die Männerwelt ausgeübt haben.

Der Held des Tages ist der 60-jährige Christian Maber von Neuenegg, welcher im Sektionsstich das höchste Resultat (65 Punkte) mit dem hochgehängten Lorbeer erreicht hat.

Bravo!

Genf. Letzten Mittwoch vormittag erfolgte in Genf die feierliche Uebergabe der Gedenktafel, die an dem Hause in der Rue Calvin angebracht ist, an dessen Stelle seinerzeit das von Calvin bewohnte Haus stand. Die Tafel trägt die Inschrift: „Jean Calvin lebte hier 1543 bis 1564." Das Haus, in dem er wohnte wurde im Jahre 1706 abgerissen und ersetzt durch das heute noch stehende.

Staatsrat Didier nahm die Tafel in einer kurzen Ansprache entgegen.